

SDS



2017-11-09/633-1673
Bearbeiter/in: Herr Klabe
E-Mail: axel.klabe@schwerin.de

III 
01
Herrn Nemitz

Stadtvertretung am 20.11.2017

hier: DS 01236/2017 Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die SDS anzuweisen die bisherigen Hundekotbeutel zukünftig durch solche aus verrottungsfähigem Material zu ersetzen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
Die Betreuung der Hundekotbeutelspender ist eine freiwillige Aufgabe. Für die Beschaffung der verbrauchten ca. 1.200.000 Hundekotbeutel entstehen aktuell jährliche Kosten in Höhe von rd. 6.000 €. Eine Erhöhung der Kosten widersprechen dem HAKO.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
keine, da Beschaffung erst 2018 möglich wäre
- Kostendarstellung für die Folgejahre
Mehrkosten für Material 6.000,00 € gesamt 12.000,00 €
Die Benennung der Mehraufwendungen für getrennte Entsorgung ist derzeit noch nicht möglich.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Beschaffung und Verteilung der Hundtoiletten nebst Hundekotbeutel ist Bestandteil des Vertrages zur Erfüllung von abfall- und straßenrechtlichen Pflichten (ASP) mit der SAS mbH.

Die Kosten für solche Hundekotbeutel lagen bei der letzten Befassung mit diesem Thema im Jahr 2015 (siehe Beschluss 00479/2015) beim Doppelten im Vergleich zu den normalen Beutel. Die Landeshauptstadt Schwerin trägt bereits jetzt für diese freiwillige Leistung für die jährlich aktuell über 1.200.000 Beutel einschließlich der Verteilung rd. 16.000 €.

Die Zersetzung von verrottungsfähigen Hundekotbeuteln benötigt je nach den äußeren Bedingungen nach Angaben der Hersteller wenige Monate. Weiterhin besteht die Gefahr, dass aufgrund der „vermeintlichen umweltfreundlichen“ Verrottbarkeit die unerlaubte Verbringung in Grünflächen zu nimmt. Die Hersteller selbst werben für die Entsorgung auf dem Heimkompost.

Die Verwendung solcher Hundekotbeutel führt in der Praxis zu keiner tatsächlichen Entlastung. Die unerlaubt in Grünanlagen geworfenen Hundekotbeutel stellen gerade bei verrottbarem Material ein erhebliches hygienisches Problem dar, wenn der Verrottungsprozess eingesetzt hat. Die Grünanlagen unterliegen einer regelmäßigen Pflege bzw. Reinigung. Spielgeräte, Kunstwerke, Ausstattungen, Bäume u.ä. unterliegen zusätzlich Verkehrssicherheitskontrollen, wozu die Grünanlagen betreten werden müssen. Ein Belassen dieser Beutel in den Grünanlagen ist keines Falls auch im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen für die Pflegetrupps und Kontrollpersonals eine Option.

Eine Getrenntsammlung kompostierbarer Hundekotbeutel und -verwertung mit dem Bioabfall scheidet ebenfalls aus, da neben dem zusätzlichen Aufwand der Sammlung, Folien -unabhängig von ihrer grundsätzlichen Verrottbarkeit- in der Vorbehandlung auf Kompostierungsanlagen extrahiert werden.

Der einzige taugliche Entsorgungsweg für Hundekot bleibt dessen Entsorgung über den Restabfall. Hierzu stehen den Hundehaltern neben den im Stadtgebiet vorhandenen Papierkörben die eigenen Restmülltonnen zur Verfügung.

Es wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

I.A.


Ilka Wilczek